

Niederschrift

Gremium			
Bau- und Planungsausschuss			21. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, 51709 Marienheide			27.09.2023
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
14.09.2023		18:00 Uhr	19:31 Uhr

Anwesend sind:

Ratsmitglieder CDU

Göldner, Sebastian	CDU	
Korthaus, Günther	CDU	
Kronenberg, Katharina	CDU	
Schmidt, Vera	CDU	Vertretung für Frau Elisabeth Dusdal
Wittke, Matthias	CDU	

Ratsmitglieder SPD

Geisel, Fabian	SPD	Vertretung für Herrn Holger Maurer
Hanke, Karl-Heinz, Dr.	SPD	
Meckel, Birgit	SPD	Vertretung für Herrn Markus Schramm

Ratsmitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Schiefer, Michael	Bündnis 90/Die Grünen
-------------------	-----------------------

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen	FDP
----------------	-----

Sachkundige Bürger CDU

Vogelsang, Rainer	CDU
-------------------	-----

Sachkundige Bürger Bündnis 90/Die Grünen

Rockenberg, Detlev	Bündnis 90/Die Grünen
--------------------	-----------------------

Sachkundige Bürger UWG

Gebcke, Helmut

UWG

Vertretung für Herrn
Sebastian Knoch**Es fehlten:**Ratsmitglieder CDU

Dusdal, Elisabeth

CDU

Ratsmitglieder SPD

Maurer, Holger

SPD

Sachkundige Bürger SPD

Schramm, Markus

SPD

Sachkundige Bürger UWG

Knoch, Sebastian

UWG

beratende Mitglieder

Zander, Kirsten

fraktionslos

Verwaltung:

Dreiner, Christoph

Golinski, Sebastian (zu TOP 1, öff. Teil)

Schmerein, Marco

Kaufmann, Yvonne (Schriftführerin)

Gäste:

Nixdorf, Marc

Menken, Lars

Fa. August Rüggeberg GmbH & Co. KG (zu TOP 1 öff. Teil)

succedo Unternehmensberatung GmbH, Steinfurt
(zu TOP 1 öff. Teil)

Neuhöffer, Urs

succedo Unternehmensberatung GmbH, Steinfurt
(zu TOP 1 öff. Teil)

Der Vorsitzende Matthias Wittke eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau- und Planungsausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben. Vor Einstieg in die Tagesordnung wird der sachkundige Bürger der UWG-Fraktion Herr Helmut Gebcke zur gewissenhaften und gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Diese Verpflichtung erfolgt mit Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung und wird mit Handschlag bekräftigt.

Öffentliche Sitzung:

1	89. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen-Photovoltaik“ und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Freiflächen Photovoltaik- Fa. August Rüggeberg"; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/103/23
----------	--	------------------------------------

Herr Dreiner führt in den Sachverhalt ein. Er stellt das Plangebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage der Fa. Rüggeberg auf einem Areal von ca. 3,85 ha vor und erläutert Details aus der Beschlussvorlage. Da es für das Vorhaben keine Privilegierung im Außenbereich gem. §35 BauGB gebe, werde es erforderlich einen qualifizierten (hier vorhabenbezogenen) Bebauungsplan aufzustellen und parallel die Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen seien grundsätzlich u. a. auch die Belange der Wirtschaft und des Umweltschutzes (einschl. Nutzung Erneuerbarer Energien) zu berücksichtigen. Um bei dem geplanten Vorhaben die Verbindung zum Thema Klimaschutz zu verdeutlichen übergibt Herr Dreiner das Wort an Herrn Golinski.

Herr Golinski erläutert anhand von Auszügen aus dem Klimaschutzkonzept, dass von der Gesamtsumme der Energieerzeugung durch Erneuerbare Energien in Höhe von 9,3 GWh/a im Jahr 2023 von der Firma Rüggeberg allein 2,7 GWh/a erzeugt würde. Dies sei schon fast so viel wie 2019 insgesamt erneuerbare Energien in Marienheide erzeugt wurden (2,9 GWh/a). Der genannte errechnete Wert durch die Errichtung einer PV-Anlage für die Fa. Rüggeberg in 2023 entspricht einem prozentualen Anteil von 5,6 % der Erneuerbaren Energien in Marienheide in diesem Jahr.

Anschließend an die Ausführungen von Herrn Golinski begrüßt der Vorsitzende Herr Wittke Herrn Marc Nixdorf von der Fa. Rüggeberg GmbH und Co. KG.

Herr Nixdorf verdeutlicht die zentrale Bedeutung der PV-Anlage für die Fa. Rüggeberg. Der dadurch erzeugte Strom diene in erster Linie dem Eigenverbrauch. Man wolle hierdurch den Firmenstandort langfristig sichern und den CO₂-Fußabdruck verbessern. Zusätzlich seien auch eine PV-Carportanlage sowie Ladesäulen für E-Autos auf dem Firmenparkplatz in Planung. Herr Nixdorf ergänzt, dass die bestehenden Dächer der Firma Rüggeberg aufgrund zu geringer Traglast und nicht ausreichendem Brandschutz für PV-Anlagen nicht geeignet seien.

Als weitere Vortragende sind Herr Urs Neuhöffer und Herr Lars Menken von der für die Fa. Rüggeberg tätigen Unternehmensberatung succedo GmbH aus Steinfurt anwesend. Die beiden Herren präsentieren abwechselnd das Projekt und die damit verbundene Intention der Fa. Rüggeberg, Strom nachhaltig zu wettbewerbsfähigen Kosten vor Ort zu produzieren. Gemäß der Prognose von succedo wird mit dem Bau der Anlage zu Beginn des Jahres 2026 gerechnet.

(Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Alle Fraktionen äußern sich positiv zu dem geplanten Vorhaben und signalisieren ihre Unterstützung. In diesem Zusammenhang merkt RM Rittel an, dass es noch notwendig sei, die Bezirksregierung von dem Projekt zu überzeugen, da von dort die Potenzialflächen zugeordnet würden. Dieses Vorgehen gelte nur für die Ausweisung von Windenergiegebieten, entgegnet Herr Dreiner, die Gemeinde habe hier grundsätzlich zwar die Planungshoheit, jedoch sei es richtig, dass die Bezirksregierung den Flächennutzungsplan genehmigen müsse.

Er ergänzt auf Nachfrage, dass entgegen des in der Präsentation von den Vertretern der Unternehmensberatung genannten Zeitfensters das Bauleitplanverfahren auch evtl. eine frühere Abwicklung denkbar sei. Dies hänge aber von vielen Faktoren ab, insbesondere auch davon, wie schnell die konkreten Planungen durch externe Planungsbüros vorangetrieben werden können. Man müsse aber alle für diese Planung erforderlichen Verfahrensschritte nach den Vorgaben des Baugesetzbuches einhalten und dies benötige Zeit.

RM Schiefer fragt nach, ob der bei einem errechneten Eigenverbrauch von 93 % verbliebene Energieüberschuss von 7% ins öffentliche Netz eingespeist würde. Dies sei nach der Planung und dem Bedarf des Unternehmens so vorgesehen, bestätigt Herr Dreiner.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen ein 89. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans durchzuführen. Gemäß vorliegenden Anträgen des Vorhabenträgers wird im Parallelverfahren die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Freiflächen-Photovoltaik – Fa. August Rüggeberg“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.</p> <p>Ziel der Bauleitplanungen ist es, die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planungsrechtlich zu ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne geht aus dem Übersichtsplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, hervor.</p>	

2	Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, Zum Brinkesnocken	Drucksache Nr. BV/098/23
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Straße „Zum Brinkesnocken“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück 185 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.</p>	

3	Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, "Hofwiese"	Drucksache Nr. BV/101/23
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Straße „Hofwiese“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück 137 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.</p>	

4	Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, Denkmalweg	Drucksache Nr. BV/099/23
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – den „Denkmalweg“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 71, Flurstück 24 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.</p>	

5	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Schwerlastverkehr Klosterstraße

RM Dr. Hanke hat beobachtet, dass immer wieder LKW den Weg aus dem Kreisverkehr im Ortskern in die Klosterstraße nehmen und dort aufgrund nicht ausreichender Breite der Straße versuchen rückwärts wieder rauszufahren. Für Herrn Schmereim liegt der Grund in unzulänglichen PKW-Navigationsgeräten, die anstelle teurerer LKW-Navigationsgeräte besonders von ausländischen Kraftfahrern genutzt werden. Das Thema ist bekannt und lässt sich leider auch mit Verbotsschildern nicht regeln. RM Rittel schlägt vor, ein Schild „no trucks“ wie in Meinerzhagen anzubringen, dies werde laut Herrn Schmereim von der Straßenverkehrsbehörde des Oberbergischen Kreises jedoch nicht angeordnet. Allerdings wolle man seitens der Gemeinde im Zuge des zweiten Bauabschnittes des ISEK - beim Umbau des vorderen Teils der Klosterstraße - durch bauliche Maßnahmen die großen LKW möglichst davon abhalten, die Klosterstraße statt des Krüenbergs zu befahren.

Linksabbiegespur Müllenbach

SB Rockenberg erkundigt sich nach der Linksabbiegespur am Kreisverkehr in Müllenbach und ob bei weiterhin ausbleibender Bautätigkeit irgendwann ein Rückbau gefordert werde. Herr Schmereim erläutert, dass die Gemeinde hier nicht tätig werden kann, sondern dies seitens des Landesbetriebs Straßen NRW oder des Oberbergischen Kreises erfolgen müsse. Es gebe bei dem zugehörigen Hochbauvorhaben allerdings stetige Baufortschritte, wenn auch immer nur in geringem Umfang. Innerhalb der bisher eingegangenen Nachträge bezüglich einer Verlängerung der Baugenehmigung hat die Verwaltung immer wieder auf die Problematik im Bereich der L306 hingewiesen.

SB Gebcke schlägt vor, wenigstens die Geschwindigkeit an dieser Stelle anzupassen, da die Abbiegespur oft zum Überholen mit erhöhter Geschwindigkeit genutzt werde.

Überschwemmungsgebiet im FNP

RM Schiefer möchte wissen, ob das im FNP ausgewiesene Überschwemmungsgebiet bis zum Areal der Firma Rüggeberg „Am Krüenberg“ reiche. Seitens der Verwaltung wird dies verneint. Der von Herrn Schiefer angesprochene Bereich erstreckt sich etwa bis zum Regenrückhaltebecken auf dem Gelände der Fa. Rüggeberg und endet vor der Straße „Am Krüenberg“.

Verkehrskonzept Brucher Talsperre

Für SB Gebcke ist es unverständlich, dass an der Brucher Talsperre besonders im Bereich der Parkplätze in Höhe der neuen Toilettenanlage eine 50 km/h- Zone ausgewiesen ist. Hier sei selbst 30 km/h zu viel, man müsse als Autofahrer dort immer die Geschwindigkeit anpassen, da sich oft Fußgänger auf der Straße befinden bzw. diese queren. Herr Schmereim weist darauf hin, dass die in der Vergangenheit gestellten Anträge zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h gescheitert sind und rät davon ab, es zum jetzigen Zeitpunkt erneut zu versuchen. Man sei im Zuge der weiteren Planungen zum Verkehrskonzept und aufgrund der darin vorgesehenen baulichen Maßnahmen optimistisch, nach der Umsetzung des Verkehrskonzeptes eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet zu bekommen.

Vorsitzender:
gez. Matthias Wittke

Schriftführerin:
gez. Yvonne Kaufmann

Gesehen:
gez. Stefan Meisenberg
Bürgermeister